



Gemeindevorstand der Gemeinde Cornberg – Am Markt 8 – 36219 Cornberg

Einzugsermächtigung /

- SEPA-Basis-Lastschriftmandat SEPA-Firmen-Lastschriftmandat
(Entsprechendes bitte ankreuzen!)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88 5325 0000 0081 0004 14
(Von der Verwaltung auszufüllen!)

Ich ermächtige die Gemeinde Cornberg widerruflich, Grundsteuerforderungen von meinem Konto als *Privatperson / Unternehmen* mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Cornberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Zahlungsrückstand kann mit angefordert werden Ja Nein

Mandatsreferenz (Steuer-Nr. o. ä.) _____

Vorname, Name /
Firmenbezeichnung _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer (max. 10 Stellen) _____

BIC (8 oder 10 Stellen)
(zwingend erforderlich!) _____

IBAN
(zwingend erforderlich!) _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, Beiträgen, Mieten / Pachten, sonstigen Abgaben etc. wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es ab dem Jahr 2014 auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

! **Bitte beachten Sie folgendes:**

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht hierhin übernommen.
- Für die Umstellung zwingend erforderlich sind die IBAN- und BIC-Nummern. Entsprechende Angaben hierzu erhalten Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Ggf. können Sie diese Angaben Ihrer EC-Karte und/oder Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Gemeindekasse Cornberg gerne zur Verfügung.